

Die Direktorin des Arbeitsgerichts Solingen
530E-2

Information zur örtlichen Erreichbarkeit des Arbeitsgerichts Solingen aufgrund einer Baumaßnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer umfangreichen Baumaßnahme ist das Arbeitsgericht Solingen ab der 16. KW bis voraussichtlich zur 47. KW 2025 nur noch eingeschränkt örtlich erreichbar.

Seitens des Betreibers der Baustelle wurden folgende voraussichtliche Bauabschnitte und Zufahrtsmöglichkeiten mitgeteilt:

16. KW bis 25. KW: Zufahrt nur über Oststraße und Schwertstraße möglich. Von der Goerdelerstraße aus kommend (z.B. vom AG Solingen) ist eine Zufahrt über die Wupperstraße nicht möglich.

26. KW bis 39. KW: Zufahrt nur über Oststraße und Schwertstraße möglich. Von der Goerdelerstraße aus kommend (z.B. vom AG Solingen) ist eine Zufahrt über die Wupperstraße nicht möglich.

40. KW bis 47. KW: Zufahrt nur über Wupperstraße und Schwertstraße möglich. Von der Oststraße aus kommend (z.B. vom Rathaus) ist eine Zufahrt nicht möglich.

Hierbei handelt es sich um grobe Planungen. Die genauen Zeiträume hängen vom Fortschritt des Bauvorhabens ab.

Während des Bauvorhabens kann die Ausfahrt des Parkplatzes als Einfahrt genutzt werden.

Ich bitte die Unannehmlichkeiten zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Rüter